

## I. Vorlage

<b>Beratungsfolge - Gremium</b> Stadtrat	<b>Termin</b> 07.05.2020	<b>Status</b> öffentlich - Beschluss
---	-----------------------------	---

### **Besoldung des zweiten Bürgermeisters**

Aktenzeichen / Geschäftszeichen

#### **Anlagen:**

#### **Beschlussvorschlag:**

Das Grundgehalt des zweiten Bürgermeisters wird auf BGr B 6 festgesetzt (Art. 45 Abs. 2 Gesetz über kommunale Wahlbeamte und Wahlbeamtinnen (KWBG) in Verbindung mit Anlage 1 zum KWBG).

Daneben wird gem. Anlage 2 zu Art. 46 Abs. 1 KWBG eine Aufwandsentschädigung in gleicher Höhe wie bisher gewährt. Die Aufwandsentschädigung unterliegt der Dynamisierung nach Art. 46 Abs. 3 KWBG.

#### **Sachverhalt:**

Das Grundgehalt des zweiten Bürgermeisters kann nach Anlage 1 zu Art. 45 Abs.2 des Gesetzes über kommunale Wahlbeamte und Wahlbeamtinnen (KWBG) kraft Gesetzes auf Besoldungsgruppe B 5 oder B 6 festgesetzt werden. Da es sich um die dritte Amtszeit des zweiten Bürgermeisters handelt, wird die Besoldungsgruppe B 6 gewährt.

Die Aufwandsentschädigung richtet sich nach der Anlage 2 zu Art. 46 Abs. 1 KWBG. Durch Gesetz werden Rahmensätze, abhängig von der Gemeindegröße, vorgegeben.

**Finanzierung:**

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten				
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt		Budget-Nr.		im		
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.		<input type="checkbox"/> Vwhh	<input type="checkbox"/> Vmhh	
wenn nein, Deckungsvorschlag:						

**Auswirkungen auf die ökologische Zukunftsfähigkeit:**

Bestehen Auswirkungen auf die ökologische Zukunftsfähigkeit?	
<input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	<input checked="" type="checkbox"/> Nein

**Beteiligungen**

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Personalamt**

Fürth, 28.04.2020

*gez. Dr. Ammon*

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Referentin bzw.  
des Referenten

Personalamt Schönweiß, Klaus	Telefon: (0911) 974-1300
---------------------------------	-----------------------------

**Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden:**

**Ergebnis aus der Sitzung: Stadtrat am 07.05.2020**

Protokollnotiz:

Ab diesem Tagesordnungspunkt wird die Sitzungsleitung wieder vom Oberbürgermeister übernommen. Bürgermeister Braun nimmt zu diesem TOP nicht an der Beratung und Abstimmung teil.

Beschluss:

Das Grundgehalt des zweiten Bürgermeisters wird auf BGr B 6 festgesetzt (Art. 45 Abs. 2 Gesetz über kommunale Wahlbeamte und Wahlbeamtinnen (KWBG) in Verbindung mit Anlage 1 zum KWBG).

Daneben wird gem. Anlage 2 zu Art. 46 Abs. 1 KWBG eine Aufwandsentschädigung in gleicher Höhe wie bisher gewährt. Die Aufwandsentschädigung unterliegt der Dynamisierung nach Art. 46 Abs. 3 KWBG.

**Beschluss: einstimmig beschlossen  
teiligt: 1**

**Ja: 50 Nein: 0 Anwesend: 51 Pers. be-**